

Anlage 2) zur Vorlage 30/0159/2015



Niedersächsische  
Landgesellschaft mbH

aktiv für  
Land und  
Kunde

NLG Niedersächsische Landgesellschaft mbH Wedekindstraße 18 21337 Lüneburg

Samtgemeinde Elbtalaue  
Herr Fecho  
Am Markt 7  
29456 Hitzacker (Elbe)

Gemeinnütziges Unternehmen  
für die Entwicklung  
des ländlichen Raumes

Zugelassen in Niedersachsen,  
Bremen und Hamburg

Geschäftsstelle Lüneburg

Wedekindstraße 18  
21337 Lüneburg  
Telefon 04131 9503-0  
Telefax 04131 9503-30  
info-lueneburg@nlg.de  
www.nlg.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht von

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl  
04131 / 9503-39  
iryna.davydenko@nlg.de

Datum  
31. März 2015

## **Bebauungsplan Gewerbegebiet Riskau/ FNP-Änderung Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe), OT Riskau**

### **Honorarangebot**

Sehr geehrter Herr Fecho,

vielen Dank für die Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes.

Für eine Fläche im OT Riskau soll ein Bebauungsplan im regulären Verfahren aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,76 ha.

Da derzeit die Flächen des Plangebietes als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind, bedarf es ebenfalls einer Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die notwendigen Leistungen für die Flächennutzungsplan-Änderung und die Erstellung des Bebauungsplanes bieten wir Ihnen wie folgt an:

### **I. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG**

Das Honorarangebot für die Flächennutzungsplan-Änderung wurde nach den Vorgaben des § 18 Abs. 1 HOAI 2013 (Grundleistungen) und des § 18 Abs. 2 HOAI 2013 i. V. m. Anlage 9 (Besondere Leistungen) berechnet. Entsprechend der Größe des Plangebietes ist das Honorar für die Flächennutzungsplan-Änderung frei zu vereinbaren.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen mit vergleichbaren Flächennutzungsplan-Änderungen bieten wir Ihnen die hierfür notwendigen Leistungen wie folgt an.

1. GRUNDLEISTUNGEN (gem. § 18 Abs. 1 HOAI 2013)		Std.	EURO
1. <u>Leistungsphase 1</u> - Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung			
a)	Zusammenstellen und Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials	2,0	160,00 €
b)	Erarbeiten des Vorentwurfs in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für die frühzeitigen Beteiligungen nach den Bestimmungen des BauGB	24,0	1.920,00 €
2. <u>Leistungsphase 2</u> - Entwurf zur öffentlichen Auslegung			
a)	Erarbeiten des Entwurfs in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den Bestimmungen des BauGB	14,0	1.120,00 €
3. <u>Leistungsphase 3</u> - Plan zur Beschlussfassung			
a)	Erarbeiten des Planes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für den Beschluss durch die Gemeinde	2,0	160,00 €
Nettohonorar Grundleistungen			3.360,00 €
Nebenkosten 5 %			168,00 €
Mehrwertsteuer 19 %			670,32 €
<b>Zwischensumme Grundleistungen</b>			<b>4.198,32 €</b>
2. BESONDERE LEISTUNGEN (gem. § 18 Abs. 2 HOAI 2013 i.V.m. Anlage 9)			
	Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren	4,0	320,00 €
	Abstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden	4,0	320,00 €
Nettohonorar Besondere Leistungen			640,00 €
Nebenkosten 5 %			32,00 €
Mehrwertsteuer 19 %			127,68 €
<b>Zwischensumme Besondere Leistungen</b>			<b>799,68 €</b>
<b>Gesamthonorar FNP-Änderung (brutto)</b>			<b><u>4.998,00 €</u></b>

## II. BEBAUUNGSPLAN

Das Honorarangebot für den Bebauungsplan wurde nach den Vorgaben des § 19 i.V.m. § 21 HOAI 2013 (Grundleistungen) und des § 19 Abs. 2 HOAI i.V.m. Anlage 9 (Besondere Leistungen) berechnet. Es basiert auf folgenden Rahmendaten: Größe des Geltungsbereiches von 0,76 ha, Honorarzone II (durchschnittliche Planungsanforderungen), Mittelsatz. Aufgrund besonderer Merkmale des Plangebietes, wie z.B. Lage im Biosphärenreservat, unmittelbare Nähe zum Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiet, sind umfassende, arbeitsaufwändige Abstimmungen mit den entsprechenden Fachbehörden erforderlich. Dadurch ist die Festlegung des Mittelsatzes bei der Honorarzone II zu begründen. Das Leistungsbild umfasst Leistungsphasen 1 bis 3, bei 90 % Leistung.

Die Grundleistungen umfassen die Erarbeitung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung. Die einzelnen Leistungsphasen setzen sich wie folgt zusammen:

### 1. GRUNDLEISTUNGEN (gem. § 19 Abs. 1 HOAI 2013)

1. Vorentwurf für die frühzeitige Bürgerbeteiligung	50 %
2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30 %
3. Plan zur Beschlussfassung	10 %
Gesamtleistungsanteil	<hr/> 90 %
Nettohonorar Grundleistungen	7.929,02 €
Nebenkosten 5 %	396,45 €
Mehrwertsteuer 19 %	1.581,84 €
<b>Zwischensumme Grundleistungen</b>	<b>9.907,31 €</b>

Neben den Grundleistungen werden Besondere Leistungen anfallen, die gemäß § 3 Abs. 3 HOAI 2013 frei zu vereinbaren sind. Hierzu zählen insbesondere Leistungen in der Verfahrensbegleitung des Bauleitplanverfahrens, die über die übliche „Mitwirkung“ der HOAI hinausgehen.

Auf Basis bisheriger Erfahrungen mit vergleichbaren Bebauungsplanverfahren bieten wir Ihnen folgende Besondere Leistungen an:

### 2. BESONDERE LEISTUNGEN (gem. § 19 Abs. 2 HOAI i.V.m. Anlage 9)

Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren	320,00 €
Teilnahme an bis zu 2 Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	160,00 €
Nettohonorar Besondere Leistungen	480,00 €
Nebenkosten 5 %	24,00 €
Mehrwertsteuer 19 %	95,76 €
<b>Zwischensumme Besondere Leistungen</b>	<b>599,76 €</b>
<b>Gesamthonorar Bebauungsplan (brutto)</b>	<b><u>10.507,07 €</u></b>

### III. FACHBEITRAG „NATUR UND LANDSCHAFT“

Den Fachbeitrag „Natur und Landschaft“ zur Erstellung des Bebauungsplanes und zur Flächennutzungsplan-Änderung bieten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit einem externen Büro an. Ein entsprechendes Angebot für den Fachbeitrag „Natur und Landschaft“ wird zeitnah als Anlage 2 nachgereicht.

### IV. ALLGEMEINES

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes eine amtliche, digitale Planunterlage im dwg-Format benötigt wird, die mit dem Programm AutoCAD (StadtCAD) bearbeitet werden kann. Die Bereitstellung der Planunterlage ist nicht Bestandteil des vorgenannten Honorars.

Gegebenenfalls notwendige Gutachten die zur Erstellung des Bebauungsplanes notwendig sind, sind nicht Bestandteil des vorliegenden Angebotes.

In den pauschal vereinbarten Nebenkosten von 5 % ist u.a. die Erstellung von zwei Ausfertigungsexemplaren (schwarz/weiß und farbig) und entsprechenden pdf-Dateien enthalten. Weitere Vervielfältigungen zur Herausgabe an Träger öffentlicher Belange, politische Gremien oder Dritte werden auf Nachweis gemäß Anlage 1 in Rechnung gestellt.

Sollten sich der Geltungsbereich oder die Anforderungen an die Planung im Zuge weiterführender Gespräche und Überlegungen ändern, sind die Honorar-/Stundensätze entsprechend darauf abzustimmen.

### V. ZUSAMMENFASSUNG

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung des Bebauungsplanes ergibt sich folgende zusammenfassende Honorarkalkulation (zuzüglich Honorar für den Fachbeitrag „Natur und Landschaft“ zu den beiden Verfahren):

GESAMTLEISTUNG	HONORAR (NETTO)
1. Flächennutzungsplan-Änderung	4.200,00 €
2. Bebauungsplan	8.829,47 €
Gesamthonorar (netto)	13.029,47 €
zzgl. 19 % MwSt.	2.475,60 €
<b>Gesamthonorar (brutto)</b>	<b>15.505,07 €</b>

Ich hoffe, dass Ihnen das von uns vorgelegte Angebot zusagt und würde mich über eine Zusammenarbeit mit Ihnen freuen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Davydenko

## Anlage 1

### Nebenleistungen

• Fotokopien (s/w)	DIN A4	=	0,10 €/St.
• Fotokopien (s/w)	DIN A3	=	0,20 €/St.
• Großkopien (s/w)	größer DIN A3	=	6,45 €/m <sup>2</sup>
• Farbkopien	DIN A4	=	1,80 €/St.
• Farbkopien	DIN A3	=	3,50 €/St.
• Overheadfolie	DIN A4	=	1,00 €/St.
• Farb-Overheadfolie	DIN A4	=	2,50 €/St.
• Transparentpausen		=	7,50 €/m <sup>2</sup>
• Schwarzweiß-Plot		=	7,90 €/m <sup>2</sup>
• Farbplot Ink-Jet		=	25,50 €/m <sup>2</sup>